



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete

*Einblicke in das Bundesprogramm für die Beratung
und Betreuung ausländischer Flüchtlinge*

Über diese Broschüre

Mit dem Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge (kurz: Bundesprogramm) setzt sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die psychosoziale Begleitung Geflüchteter ein.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über das Bundesprogramm und berichtet über Erfahrungen bei der Umsetzung von Unterstützungsangeboten für Klientinnen und Klienten. Sie richtet sich insbesondere an Akteure, die Geflüchtete unterstützen und beraten.

Die vielseitigen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundesprogramms werden in dieser Broschüre mit Personas aufgezeigt. Die Personas sind keine realen Personen. Sie stehen beispielhaft für Geflüchtete, die durch die Psychosozialen Zentren und Projekte begleitet werden, und zeigen die verschiedenen Hintergründe, Lebenssituationen und Bedarfe der Zielgruppe auf. Zugleich geben die Personas Hinweise dafür, wie bedarfsorientierte Unterstützungsangebote gestaltet werden können.

Inhalt

Das Bundesprogramm auf einen Blick	2
Idealtypische Beratungsverläufe im Bundesprogramm	4
Wege in das Bundesprogramm	10
Das Unterstützungsprogramm	12
Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	20
Qualifizierung der Fachkräfte im psychosozialen Bereich	23
Fazit	24

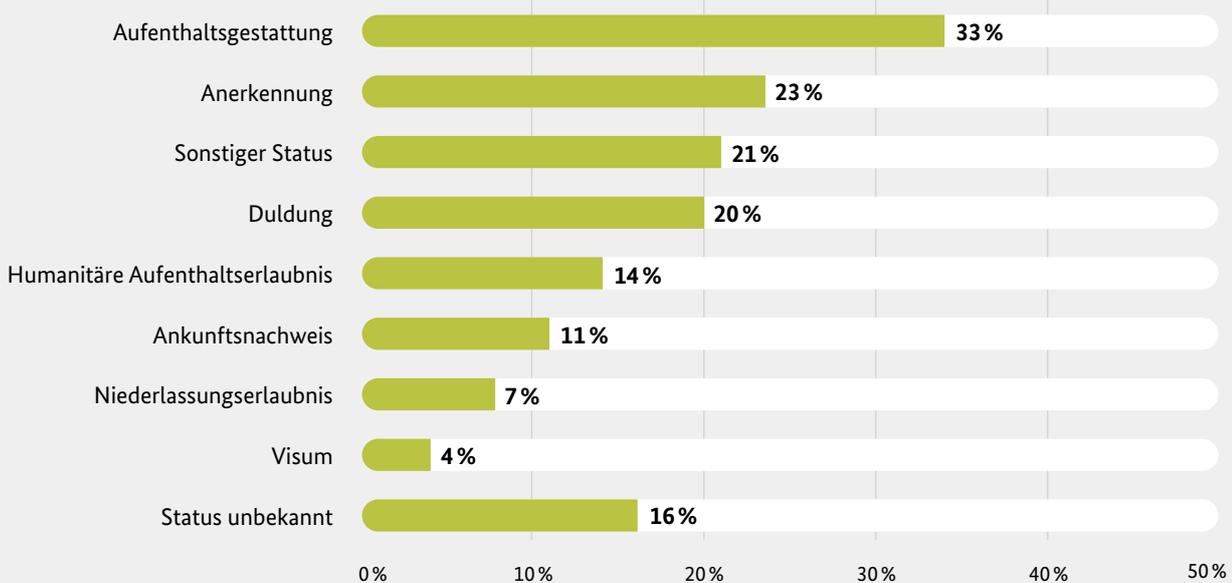
Das Bundesprogramm auf einen Blick

Mit dem Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge fördert die Bundesregierung seit 1979 eine koordinierte Flüchtlingshilfe. Das Bundesprogramm umfasst die Multiplikatorenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung von Geflüchteten in Psychosozialen Zentren und Projekten. Ziel des Bundesprogramms ist es, Geflüchteten einen verbesserten Zugang zu psychosozialen Beratungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen, ihre psychosoziale Stabilität zu stärken und langfristig Integrations- und Teilhabechancen zu unterstützen. Die entsprechenden Fördermittel werden durch das BMFSFJ verwaltet und durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Wohlfahrtsverbände) umgesetzt.

Das Bundesprogramm setzt auf zwei Ebenen an:

- Es fördert die **strukturelle Arbeit der Wohlfahrtsverbände und der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF)** im Kontext von Flucht und Asyl, wie z. B. im Bereich Vernetzung, Qualifizierung und Wissenstransfer.
- Es fördert die **Arbeit der Psychosozialen Zentren und Projekte**. Im Mittelpunkt stehen dabei psychosoziale Beratung, Psychoedukation und Kriseninterventionen für Geflüchtete.

Abbildung 1: Aufenthaltsrechtlicher Status der Klientinnen und Klienten der geförderten Psychosozialen Zentren



Quelle: Ramboll Management Consulting 2024, Monitoringdaten der geförderten Psychosozialen Zentren, Berichtszeitraum 2023.

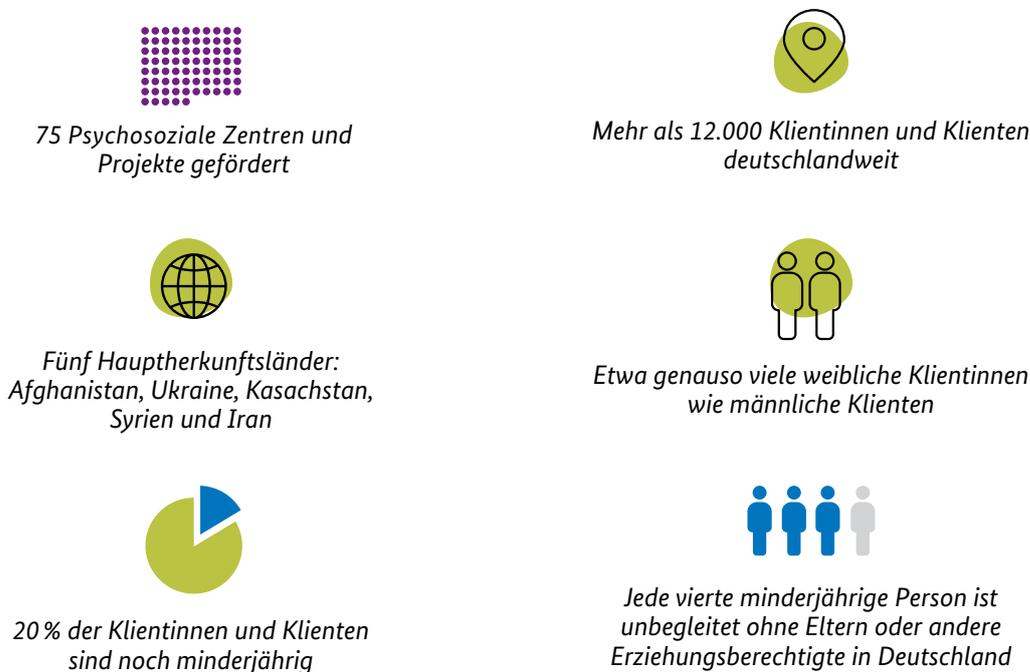
Die Zielgruppe der Psychosozialen Zentren und Projekte sind Geflüchtete. Die meisten Klientinnen und Klienten befinden sich im laufenden Asylverfahren oder haben bereits einen Schutzstatus (vgl. Abbildung 1).¹

Zu den besonders vulnerablen Zielgruppen der Psychosozialen Zentren und Projekte gehören unter anderem:

- Opfer von Gewalt und Folter
- Personen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen
- Ältere Menschen
- LSBTIQ+

Neben der individuellen Unterstützung von Klientinnen und Klienten, kooperieren Psychosoziale Zentren und Projekte mit lokalen Partnern. Im Fokus dieser Netzwerkarbeit steht oft die Qualifizierung und Beratung weiterer Multiplikatoren. Ziel ist es, Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit und der medizinischen Regelversorgung zu unterstützen und sie für die psychosozialen Bedarfe von Geflüchteten zu sensibilisieren.

Abbildung 2: Bundesprogramm im Jahr 2023, Klientinnen und Klienten der Psychosozialen Zentren



Quelle: Ramboll Management Consulting 2024, Monitoringdaten der geförderten Psychosozialen Zentren, Berichtszeitraum 2023.

1 Die Zielgruppen des Bundesprogramms sind definiert als ausländische Geflüchtete einschließlich Folteropfern und jüdischer Immigrantinnen und Immigranten.

Idealtypische Beratungsverläufe im Bundesprogramm

Die Unterstützung von Geflüchteten im Bundesprogramm ist vielfältig und in der Regel individuell und bedarfsorientiert ausgestaltet. Um konkrete Unterstützungsangebote zu verdeutlichen, lernen wir im Folgenden die Erfahrungen von vier Personas kennen.

Iryna, Benyamin, Asante und Amara sind fiktive Personen, die jeweils eine bestimmte Zielgruppe von Klientinnen und Klienten repräsentieren. Diese Charaktere symbolisieren unterschiedliche Hintergründe, Geschlechter und Altersgruppen. Sie bilden die Vielfalt der Personen ab, die Unterstützung in den Psychosozialen Zentren und Projekten suchen. Im Folgenden werden diese Personas beispielhaft vorgestellt, um ein besseres Verständnis für ihre individuellen Bedarfe und Themen zu vermitteln und konkrete Unterstützungsangebote aufzuzeigen.



Iryna
Geflüchtete Mutter



Benyamin
**Unbegleiteter
minderjähriger
Geflüchteter**



Asante
Queerer Geflüchteter



Amara
**Politisch verfolgte
Geflüchtete**

Heterogene Zielgruppe

Die Zielgruppe im Bundesprogramm ist heterogen. Neben der Fluchterfahrung gibt es auch eine Reihe weiterer Merkmale wie Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, Religion oder sexuelle Orientierung, die sich auf die Lebensrealität von Geflüchteten auswirkt. Die Kombination verschiedener Merkmale kann auch zu intersektionalen Diskriminierungserfahrungen führen. Für die Psychosozialen Zentren und Projekte ist es daher wichtig, bei ihrer Arbeit einen intersektionalen Ansatz zu verfolgen, der den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedarfen innerhalb der Zielgruppe Geflüchteter gerecht wird.

Abbildung 3: Exemplarischer Beratungsverlauf einer geflüchteten Mutter

Iryna



Iryna ist 34 Jahre alt. Sie ist zusammen mit ihrem siebenjährigen Sohn Aleks aus der Ukraine geflohen.

Freunde in Deutschland

- Zunächst sind Iryna und Aleks bei Freunden in Deutschland untergekommen. Iryna möchte gerne eine Arbeit und eine eigene Wohnung finden. Um dabei unterstützt zu werden, meldet sich Iryna auf Rat von Bekannten bei einer Migrationsberatungsstelle.

Gespräch mit Migrationsberater

- Im Gespräch mit dem Migrationsberater erzählt Iryna, dass sie seit ihrer Flucht aus der Ukraine kaum noch schlafen kann. Sie macht sich viele Sorgen um ihren Ehemann und ihre anderen Verwandten in der Ukraine. Zusätzlich sorgt sie sich um ihren Sohn, da er seit ihrer Ankunft in Deutschland stark verändert wirkt. Er ist unruhig, geht ungern zur Schule und zieht sich von ihr zurück. Der Berater empfiehlt Iryna sich durch eine Psychologin im örtlichen Psychosozialen Zentrum beraten zu lassen und unterstützt sie dabei, einen ersten Termin zu vereinbaren.

Erstgespräch

- Iryna geht zu einem Erstgespräch mit einer Psychotherapeutin. Die Psychotherapeutin spricht Ukrainisch, da sie selbst aus der Ukraine kommt. Sie ist vor zehn Jahren nach Abschluss ihres Studiums zur Arbeit nach Deutschland gekommen. Im Erstgespräch lernen die Psychotherapeutin und Iryna sich kennen. Die Psychotherapeutin kann daraufhin eine Einschätzung dazu treffen, wie hoch der Unterstützungsbedarf von Iryna ist. Sie vereinbaren fünf Einzelsitzungen à 50 Minuten.

Folgesitzungen

- In der zweiten Sitzung legen Iryna und die Psychotherapeutin Ziele für die gemeinsame Arbeit fest. Zwei wichtige Ziele sind für Iryna, Strategien zum Umgang mit ihren Ängsten zu erlernen sowie eine Perspektive zu entwickeln, um sich an ihre neue Lebenssituation anzupassen.
- In den Folgesitzungen konzentrieren sich Iryna und die Psychotherapeutin darauf, konkrete Strategien zu entwickeln, die Iryna dabei helfen, schrittweise auf ihre Ziele hinzuwirken.

Letzte Sitzung

- In der letzten Sitzung besprechen Iryna und die Psychotherapeutin, welche Ziele Iryna bereits erreichen konnte und an welchen sie noch arbeiten möchte. Obwohl die Sitzungen Iryna bereits sehr geholfen haben, gibt es noch Themen, an denen sie weiterhin arbeiten möchte.
- Die Psychotherapeutin empfiehlt Iryna, zu einem Treffen einer Frauengruppe zu gehen. Die Gruppe wird vom Psychosozialen Zentrum organisiert und trifft sich jede Woche zu offenen Sitzungen.

Abbildung 4: Exemplarischer Beratungsverlauf eines unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Benjamin



Benjamin ist 17 Jahre alt und allein aus Afghanistan nach Deutschland geflohen.

Wohngruppe

- Benjamin ist in einer Wohngruppe untergekommen. Dem Wohngruppenbetreuer Peter fällt auf, dass sich Benjamin misstrauisch und verschlossen verhält. Im Gespräch erfährt Peter, dass Benjamin unter Schlafproblemen und Angstzuständen leidet. Peter bespricht mit ihm daher die Möglichkeit, sich Unterstützung in einem Psychosozialen Zentrum zu suchen. Auf Benjamins Wunsch hin veranlasst Peter eine Anmeldung.

Erstgespräch

- Im Erstgespräch spricht Benjamin mit einer Psychotherapeutin – begleitet wird er auf seinen Wunsch hin von seinem Betreuer Peter sowie einem Sprachmittler. Der Sprachmittler ist speziell für die Übersetzung in psychotherapeutischen Kontexten geschult.
- Im Gespräch äußert Benjamin Unsicherheiten bezüglich der Bedeutung des Begriffs „Therapie“. Um seine Unsicherheiten zu mindern, erläutert die Psychotherapeutin ausführlich, dass Therapie ein Prozess ist, der Menschen dabei hilft, ihre Probleme und Bedenken zu verstehen und zu bewältigen. Sie erklärt, dass dies durch Gespräche oder verschiedene andere Methoden geschehen kann. Sie betont, dass Benjamins Wohlbefinden ihre oberste Priorität ist. Zum Abschluss des Gesprächs zeigt sie Benjamin eine Atemübung. Diese soll ihm dabei helfen, sich in Stresssituationen selbst beruhigen zu können.

Folgesitzungen

- In der zweiten Sitzung kommt Benjamin ohne seinen Betreuer. Die Psychotherapeutin bespricht mit ihm konkrete Situationen und welche Wirkung diese auf ihn haben. Gemeinsam wollen sie darauf hinarbeiten, dass er sich mit seinen Ressourcen stabilisieren kann.
- In den Folgesitzungen öffnet sich Benjamin und berichtet über seine Erfahrungen. Die Psychotherapeutin zeigt ihm weitere Übungen. Sie sollen ihm helfen seine Emotionen besser zu verstehen und regulieren zu können. Außerdem unterstützt die Psychotherapeutin Benjamin auch dabei, sich emotional auf die Anhörung in seinem Asylverfahren vorzubereiten.
- In der Schule fällt es Benjamin noch schwer, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen. Manchmal belastet ihn das so sehr, dass er Angst hat, in die Schule zu gehen. Sein Psychosoziales Zentrum kooperiert mit einem Nachhilfeverein. Durch diesen hat Benjamin einen ehrenamtlichen Helfer, der ihn jetzt alle zwei Wochen bei seinen Hausaufgaben unterstützt.

Längerfristiges psychotherapeutisches Angebot

- Benjamin geht es deutlich besser und er bringt Alltagsthemen wie Beziehungen, Liebe und aktuelle Geschehnisse aus der Wohngruppe mit zu seinen Sitzungen. Da Benjamin noch unter Ängsten leidet, versucht das Psychosoziale Zentrum ihn in ein längerfristiges psychotherapeutisches Angebot bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten in Begleitung seines Sprachmittlers zu vermitteln.

Abbildung 5: Exemplarischer Beratungsverlauf eines queeren Geflüchteten

Asante



Asante ist 26 Jahre alt und aufgrund seiner sexuellen Identität aus Kenia geflohen.

Sprechstunde bei einer Sozialarbeiterin

- Asante hat sich in der Sprechstunde eines Psychosozialen Zentrums gemeldet, das Sozialarbeitende mit Fokus auf queere Geflüchtete beschäftigt. Er hat gerade sein Asyl beantragt und hat noch diverse Fragen, z. B. wo er jetzt wohnen kann und was seine nächsten Schritte sind. Die Sozialarbeiterin merkt, dass Asante sehr belastet ist. Sie fragt ihn daher, ob er mit dem Psychologen des Zentrums sprechen will. Das Angebot nimmt Asante gerne an und sie vereinbaren einen Termin.

Erstgespräch

- Wenige Wochen später hat Asante ein erstes Gespräch mit dem Psychologen. Er stellt sich vor, wer er ist und welchen beruflichen Hintergrund er hat. Außerdem erzählt er von den Angeboten des Psychosozialen Zentrums. Asante fühlt sich wohl und erzählt, wie es ihm geht und was ihn beschäftigt. Aufgrund seiner sexuellen Identität hat er Diskriminierung und Gewalt in seinem Herkunftsland und auf der Flucht erfahren – dies beschäftigt und belastet ihn sehr. Der Psychologe vereinbart mit Asante einen Folgetermin.

Folgesitzungen

- Die Folgesitzungen haben zum Ziel, einen sicheren Raum für Asante zu schaffen. Der Psychologe erklärt Asante, dass ihre Arbeit darauf abzielt, seine Identität zu bestätigen und zu stärken. Sie arbeiten daran, Sexualität und Geschlechtsidentität, die nicht der typischen Norm entsprechen, als normal und nicht falsch oder abweichend zu betrachten.
- Asante arbeitet gemeinsam mit dem Psychologen heraus, welche Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen er gemacht hat und welche eigenen Abwertungen ihn aufgrund internalisierter Queerfeindlichkeit belasten. Der Psychologe unterstützt Asante dabei, diese Dinge zu verstehen und hilft ihm, ein besseres Selbstverständnis zu entwickeln.

Letzte Sitzung

- In der letzten Sitzung reflektieren beide über Asantes Fortschritte. Asante ist inzwischen gut in der queeren Community eingebunden. Kürzlich hatte er sein Coming-out. Seine Sitzungen mit dem Psychologen hat er abgeschlossen.
- Weiterhin nutzt er das niedrigschwellige Angebot des Psychosozialen Zentrums, das Café, als sicheren Ort für Austausch mit anderen.

Abbildung 6: Exemplarischer Beratungsverlauf einer politisch verfolgten Geflüchteten

Amara



Amara ist 45 Jahre alt. In ihrem Herkunftsland, der Demokratischen Republik Kongo, wurde sie politisch verfolgt. Deswegen ist sie vor einem Jahr nach Deutschland geflohen.

Gemeinschaftsunterkunft

- Amara lebt in einer großen Gemeinschaftsunterkunft. Von den Erlebnissen im Kongo und auf der Flucht ist sie stark belastet. Aus politischen Gründen war sie in Haft und ist im Gefängnis gefoltert und vergewaltigt worden. Auch auf der Flucht hat sie viel Gewalt erfahren. In Deutschland hat Amara jetzt häufig Alpträume, sie ist ständig traurig, schläft kaum und sie plagen Ängste. Im Alltag kann sie teilweise nicht mehr unterscheiden, was sie erinnert und was sie wirklich erlebt.
- In Amaras Gemeinschaftsunterkunft ist es laut und es kommt häufig zu Polizeieinsätzen. Das ist für Amara besonders schwierig auszuhalten, denn es weckt ihre Erinnerungen an Erlebnisse im Kongo. Zusätzlich belastet sie ihr laufendes Asylverfahren sehr, denn sie hat große Angst abgeschoben zu werden.
- In ihrer Verzweiflung wendet sich Amara wiederholt an den Sozialdienst der Gemeinschaftsunterkunft. In einem dieser Gespräche macht Amara deutlich, dass sie sich das Leben nehmen möchte. Daraufhin veranlasst der Sozialarbeiter, dass Amara in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wird.
- Nach vier Wochen in der Klinik hat sich Amara etwas stabilisiert und wird entlassen. Sie hat zwar immer noch suizidale Gedanken, kann diese aber besser kontrollieren. Ihre Ängste und Alpträume bestehen weiterhin. Der Sozialarbeiter meldet Amara deswegen bei einem Psychosozialen Zentrum für ein Erstgespräch an.

Erstgespräch

- Amara kommt zu dem Erstgespräch in das Psychosoziale Zentrum. Hier sind sowohl eine Psychotherapeutin, eine Sozialpädagogin als auch eine Sprachmittlerin anwesend. Amara ist zwar angespannt wegen der Situation, aber erleichtert endlich in ihrer Muttersprache, Lingala, berichten zu können, wie es ihr geht. In der Klinik konnte sie mit manchen Ärztinnen und Ärzten auf Französisch sprechen, doch in ihrer Muttersprache fällt es ihr viel leichter.
- Bei dem Gespräch stellt die Psychotherapeutin Amara unterschiedliche Fragen dazu, wie es ihr aktuell geht, welche Schwierigkeiten sie hat und wobei sie Unterstützung braucht. Die Psychotherapeutin prüft dadurch, welche psychische Erkrankung Amara haben könnte und ob sie bereit für eine Psychotherapie ist. Zum Abschluss des Gespräches vereinbaren die Psychotherapeutin und Amara sich zu vier weiteren Vorgesprächen zu treffen.

Folgesitzungen

- In den weiteren Vorgesprächen lernen sich die Psychotherapeutin und Amara weiter kennen. Die Psychotherapeutin stellt fest, dass Amara unter einer posttraumatischen Belastungsstörung und einer schweren Depression leidet. Sie rät Amara sich längerfristig psychotherapeutisch behandeln zu lassen.
- Amara merkt, wie sehr ihr die ersten Gespräche geholfen haben und stimmt zu. Auch mit der Sozialpädagogin findet ein Termin statt, bei dem Amara der Stand ihres Asylverfahrens erklärt wird und sie versteht, dass keine akute Gefahr einer Abschiebung besteht.
- Seit ihrem Aufenthalt in der Klinik nimmt Amara Antidepressiva ein. Im Verlauf der Therapie hat Amaras Psychotherapeutin mit ihrem Einverständnis Kontakt zu ihrem Psychiater aufgenommen. Beide tauschen sich in regelmäßigen Abständen zu Amaras Behandlungssituation aus. Das Ziel ist, dass Amara ganzheitlich behandelt wird, indem Psychotherapie und Medikation gut abgestimmt werden.

Längerfristiges Angebot

- Amara ist jetzt seit einem Jahr bei der Psychotherapeutin. In dieser Zeit haben sich ihre Beschwerden deutlich verbessert: Sie hat es geschafft, ihren Alltag besser zu strukturieren und schläft besser. Außerdem weiß sie inzwischen, dass das Verschwimmen von aktuellen Erlebnissen mit Erinnerungen Teil ihrer Erkrankung ist. Durch die Sitzungen mit der Psychotherapeutin hat sie gelernt, in diesen Momenten Kontrolle zurückzugewinnen.
- Trotz der Erfolge leidet Amara noch immer unter den Symptomen ihrer Erkrankung. Mit dem Ziel, weiterhin an der Bewältigung ihrer Traumata zu arbeiten, nimmt Amara weiter an Angeboten des Psychosozialen Zentrums teil.

Wege in das Bundesprogramm

Eine zielgruppenspezifische und breit angelegte Ansprache ist bei psychosozialen Unterstützungsangeboten wichtig, um unterschiedliche Geflüchtete zu erreichen.

Im Allgemeinen gelangen Geflüchtete über folgende Wege an Beratungs- und Unterstützungsangebote:

- **Verweisberatung**
Über die Verweisberatung unterschiedlicher Kooperationspartner des lokalen Unterstützungssystems werden Geflüchtete an die Angebote der Psychosozialen Zentren und Projekte verwiesen. Zu diesen Kooperationspartnern zählen z. B. Migrationsberatungsstellen, Fluchtberatungsstellen, weitere Fachberatungsdienste, Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sprach- und Kulturmittellnde, Ausländerbehörden, Jobcenter, Ehrenamtliche sowie öffentliche Verwaltungen.
- **Verweis durch Communitys**
Neben der Verweisberatung spielt auch der persönliche Verweis durch die Communitys eine entscheidende Rolle. Insbesondere Zielgruppen, die z. B. in sprachliche, religiöse oder kulturelle Communitys eingebunden sind, werden oftmals über Empfehlungen oder Informationen von bestehenden Klientinnen und Klienten auf Angebote aufmerksam.
- **Aufsuchende Arbeit**
Ein weiterer Weg, die Zielgruppe zu erreichen, ist die aufsuchende Arbeit. Hier werden Psychosoziale Zentren und Projekte beispielsweise in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen vorstellig, um persönlich und vor Ort über die eigene Arbeit und Angebote zu informieren. Durch diesen persönlichen Kontakt können zudem bei der Zielgruppe Ängste und Vorbehalte bezüglich psychosozialer Bedarfe und Angebote abgebaut werden.
- **Telefonische Sprechstunden**
Ratsuchende werden auch über telefonische Sprechstunden der Psychosozialen Zentren und Projekte erreicht. Hier können Betroffene oder auch Familienangehörige sowie Betreuerinnen und Betreuer anrufen, um anschließend Termine zu vereinbaren.

Für eine bestmögliche Bewerbung der Angebote gilt:

- Angebote sollten intensiv und über verschiedene Kanäle beworben und breit gestreut werden.
- Die Zusammenarbeit mit Communitys ermöglicht einen vertrauten Zugang zur Zielgruppe. Hierfür braucht es eine gute Kooperation mit lokalen Organisationen.
- Im besten Fall ist die Ansprache an kulturelle und sprachliche Bedürfnisse angepasst.

So haben Iryna, Benyamin, Asante und Amara die Angebote der Psychosozialen Zentren und Projekte kennengelernt:

Iryna

- Zunächst sind Iryna und Aleks bei Freunden in Deutschland untergekommen. Iryna möchte gerne eine Arbeit und eine eigene Wohnung finden. Um dabei unterstützt zu werden, meldet sich Iryna auf Rat von Bekannten bei einer Migrationsberatungsstelle.
- Im Gespräch mit dem Migrationsberater erzählt Iryna, dass sie seit ihrer Flucht aus der Ukraine kaum noch schlafen kann. Sie macht sich viele Sorgen um ihren Ehemann und ihre anderen Verwandten in der Ukraine. Zusätzlich sorgt sie sich um ihren Sohn, da er seit ihrer Ankunft in Deutschland stark verändert wirkt. Er ist unruhig, geht ungern zur Schule und zieht sich von ihr zurück. Der Berater empfiehlt Iryna, sich durch eine Psychologin im örtlichen Psychosozialen Zentrum beraten zu lassen und unterstützt sie dabei, einen ersten Termin zu vereinbaren.

Benyamin

- Benyamin ist in einer Wohngruppe untergekommen. Dem Wohngruppenbetreuer Peter fällt auf, dass sich Benyamin misstrauisch und verschlossen verhält. Im Gespräch erfährt Peter, dass Benyamin unter Schlafproblemen und Angstzuständen leidet. Peter bespricht mit ihm daher die Möglichkeit, sich Unterstützung in einem Psychosozialen Zentrum zu suchen. Auf Benyamins Wunsch hin veranlasst Peter eine Anmeldung.

Asante

- Asante hat sich in der Sprechstunde eines Psychosozialen Zentrums gemeldet, das Sozialarbeitende mit Fokus auf queere Geflüchtete beschäftigt. Er hat gerade sein Asyl beantragt und hat noch diverse Fragen, z. B. wo er jetzt wohnen kann und was seine nächsten Schritte sind. Die Sozialarbeiterin merkt, dass Asante sehr belastet ist. Sie fragt ihn daher, ob er mit dem Psychologen des Zentrums sprechen will. Das Angebot nimmt Asante gerne an und sie vereinbaren einen Termin.

Amara

- Amara lebt in einer großen Gemeinschaftsunterkunft. Von den Erlebnissen im Kongo und auf der Flucht ist sie stark belastet. Aus politischen Gründen war sie in Haft und ist im Gefängnis gefoltert und vergewaltigt worden. Auch auf der Flucht hat sie viel Gewalt erfahren. In Deutschland hat Amara jetzt häufig Alpträume, sie ist ständig traurig, schläft kaum und sie plagen Ängste. Im Alltag kann sie teilweise nicht mehr unterscheiden, was sie erinnert und was sie wirklich erlebt.
- In Amaras Gemeinschaftsunterkunft ist es laut und es kommt häufig zu Polizeieinsätzen. Das ist für Amara besonders schwierig auszuhalten, denn es weckt ihre Erinnerungen an Erlebnisse im Kongo. Zusätzlich belastet sie ihr laufendes Asylverfahren sehr, denn sie hat große Angst abgeschoben zu werden.
- In ihrer Verzweiflung wendet sich Amara wiederholt an den Sozialdienst der Gemeinschaftsunterkunft. In einem dieser Gespräche macht Amara deutlich, dass sie sich das Leben nehmen möchte. Daraufhin veranlasst der Sozialarbeiter, dass Amara in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wird.
- Nach vier Wochen in der Klinik hat sich Amara etwas stabilisiert und wird entlassen. Sie hat zwar immer noch suizidale Gedanken, kann diese aber besser kontrollieren. Ihre Ängste und Alpträume bestehen weiterhin. Der Sozialarbeiter meldet Amara deswegen bei einem Psychosozialen Zentrum für ein Erstgespräch an.

Das Unterstützungsprogramm

Die Psychosozialen Zentren und Projekte setzen vielfältige zielgruppenbezogene Unterstützungsangebote um. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Phasen im Beratungsverlauf vorgestellt:

- Schritt 1: Erstgespräch
- Schritt 2: Unterstützungsangebote
- Schritt 3: Bedarfsorientierte weitere Begleitung und Übergang ins Regelsystem

Schritt 1: Erstgespräch

In einem Erstgespräch führt eine Fachkraft ein Clearing durch, um die Anliegen und Themen der Klientinnen und Klienten festzustellen.² Sofern Kinder und Jugendliche die Unterstützungssuchenden sind, finden die Erstgespräche mit den Eltern oder Betreuerinnen und Betreuern statt.

Die Bedarfe und Themen der Geflüchteten sind individuell und vielfältig und unter anderem abhängig von der Aufenthaltssituation, dem Geschlecht, dem Alter, der Herkunft oder der sexuellen Identität. Erfahrungen des Bundesprogramms zeigen, dass häufig folgende Bedarfe von Geflüchteten behandelt werden:

- Im Vordergrund steht in der Regel die Stabilisierung von Klientinnen und Klienten wie z. B. Kriegsgeflüchteten sowie die Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens. Dabei werden vor allem posttraumatische Belastungsstörungen aufgrund von Flucht und Folter, Traumata, Angst, Panik, Depressionen sowie Sucht behandelt.

- Hinzu kommen soziale Beratungsbedarfe, die das Ankommen in Deutschland betreffen. Hierzu zählen Themen wie die allgemeine Orientierung nach dem Ankommen, Aufenthalt, Wohnen, Arbeit, Spracherwerb, (Weiter-)Bildung, Erziehung und familiäre Probleme sowie allgemeine Fragen zum Umgang mit Behörden.

Umgang mit Sprachbarrieren

Psychosoziale Zentren begegnen Sprachbarrieren auf unterschiedlichen Wegen: Sie setzen auf Sprachreduktion oder bieten Angebote in der Herkunftssprache mit und ohne Sprachmittlung an.

² Clearing in der psychosozialen Arbeit bezeichnet in der Regel ein standardisiertes, diagnostisches Verfahren oder eine Orientierungsphase am Anfang eines Beratungs- oder Therapieprozesses. Es wird dazu genutzt, die Unterstützungsbedarfe der Hilfesuchenden zu ermitteln und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

So läuft das Erstgespräch bei Iryna, Benyamin, Asante und Amara ab:

Iryna

- Iryna geht zu einem Erstgespräch mit einer Psychotherapeutin. Die Psychotherapeutin spricht Ukrainisch, da sie selbst aus der Ukraine kommt. Sie ist vor zehn Jahren nach Abschluss ihres Studiums zur Arbeit nach Deutschland gekommen. Im Erstgespräch lernen die Psychotherapeutin und Iryna sich kennen. Die Psychotherapeutin kann daraufhin eine Einschätzung dazu treffen, wie hoch der Unterstützungsbedarf von Iryna ist. Sie vereinbaren fünf Einzelsitzungen à 50 Minuten.

Benyamin

- Im Erstgespräch spricht Benyamin mit einer Psychotherapeutin – begleitet wird er auf seinen Wunsch hin von seinem Betreuer Peter sowie einem Sprachmittler. Der Sprachmittler ist speziell für die Übersetzung in psychotherapeutischen Kontexten geschult.
- Im Gespräch äußert Benyamin Unsicherheiten bezüglich der Bedeutung des Begriffs „Therapie“. Um seine Unsicherheiten zu mindern, erläutert die Psychotherapeutin ausführlich, dass Therapie ein Prozess ist, der Menschen dabei hilft, ihre Probleme und Bedenken zu verstehen und zu bewältigen. Sie erklärt, dass dies durch Gespräche oder verschiedene andere Methoden geschehen kann. Sie betont, dass Benyamins Wohlbefinden ihre oberste Priorität ist. Zum Abschluss des Gesprächs zeigt sie Benyamin eine Atemübung. Diese soll ihm dabei helfen, sich in Stresssituationen selbst beruhigen zu können.

Asante

- Wenige Wochen später hat Asante ein erstes Gespräch mit dem Psychologen. Er stellt sich vor, wer er ist und welchen beruflichen Hintergrund er hat. Außerdem erzählt er von den Angeboten des Psychosozialen Zentrums. Asante fühlt sich wohl und erzählt, wie es ihm geht und was ihn beschäftigt. Aufgrund seiner sexuellen Identität hat er Diskriminierung und Gewalt in seinem Herkunftsland und auf der Flucht erfahren – dies beschäftigt und belastet ihn sehr. Der Psychologe vereinbart mit Asante einen Folgetermin.

Amara

- Amara kommt zu dem Erstgespräch in das Psychosoziale Zentrum. Hier sind sowohl eine Psychotherapeutin, eine Sozialpädagogin als auch eine Sprachmittlerin anwesend. Amara ist zwar angespannt wegen der Situation, aber erleichtert endlich in ihrer Muttersprache, Lingala, berichten zu können, wie es ihr geht. In der Klinik konnte sie mit manchen Ärztinnen und Ärzten auf Französisch sprechen, doch in ihrer Muttersprache fällt es ihr viel leichter.
- Bei dem Gespräch stellt die Psychotherapeutin Amara unterschiedliche Fragen dazu, wie es ihr aktuell geht, welche Schwierigkeiten sie hat und wobei sie Unterstützung braucht. Die Psychotherapeutin prüft dadurch, welche psychische Erkrankung Amara haben könnte und ob sie bereit für eine Psychotherapie ist. Zum Abschluss des Gespräches vereinbaren die Psychotherapeutin und Amara sich zu vier weiteren Vorgesprächen zu treffen.

Schritt 2: Unterstützungsangebote

Auf Basis des Erstgesprächs wird entsprechend der Bedarfe entschieden, welche Art von Unterstützungsangeboten die Klientin oder der Klient benötigt. Zu den Angeboten der Psychosozialen Zentren und Projekte zählen:

- **Psychosoziale Beratung und Psychoedukation**
In der psychosozialen Beratung werden Fragen rund um das Ankommen vor Ort geklärt. Ein wichtiger Teil der psychosozialen Beratung ist Psychoedukation. Das Ziel von Psychoedukation ist es, Klientinnen und Klienten über ihre psychischen Erkrankungen aufzuklären und ihnen Wissen darüber zu vermitteln, wie sie mit diesen umgehen können. Es werden dazu z. B. Bewältigungsstrategien vermittelt.
- **Psychotherapie**
Psychosoziale Zentren und Projekte führen auch Psychotherapien durch, wenn eine Versorgung durch das medizinische Regelsystem nicht möglich ist.³ Meistens bieten sie Traumatherapie an. Einige Psychosoziale Zentren und Projekte bieten auch Kinder- und Jugendpsychotherapie an.
- **Psychiatrische Versorgung**
Einzelne Psychosoziale Zentren und Projekte bieten auch psychiatrische Unterstützungsangebote an, wie beispielsweise Diagnostik und Medikation.
- **Kriseninterventionen**
Kriseninterventionen werden zur emotionalen Stabilisierung sowie gegebenenfalls zur Einschätzung und Adressierung von Suizidalität von Klientinnen und Klienten durchgeführt.
- **Kunst-, Musik- und/oder Bewegungstherapien**
Ziel ist, durch kreative oder körperliche Ausdrucksformen das psychische Wohlbefinden der Klientinnen und Klienten zu fördern.
- **Freizeitorientierte Formate**
Dies können z. B. sportliche Aktivitäten und gemeinsame Ausflüge sein.
- **Sonstige Angebote**
Neben den genannten Unterstützungsangeboten bieten Psychosoziale Zentren und Projekte punktuell auch weitere Formate an, wie z. B. Mentoring-, Empowerment- oder Bildungsprogramme.

Multimodales Unterstützungsprogramm

Viele Psychosoziale Zentren und Projekte bieten ihren Klientinnen und Klienten ein multimodales Unterstützungsprogramm an. Das Ziel ist, Geflüchtete ganzheitlich bei ihren vielseitigen und komplexen Bedarfen zu unterstützen. Multimodal heißt dabei, dass das Unterstützungsziel je nach Bedarf der Klientin oder des Klienten auf verschiedenen Wegen verfolgt werden kann. Das heißt, es können verschiedene Angebote und Ansätze kombiniert werden und synergetisch wirken. Die Angebote werden von Fachkräften verschiedener Disziplinen angeboten. Daher ist Multiprofessionalität für ein multimodales Unterstützungsangebot eine wichtige Voraussetzung.

3 Die Versorgung durch das medizinische Regelsystem umfasst alle Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Dazu zählen auch Behandlungen durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung.

So läuft die Unterstützung bei Iryna, Benyamin, Asante und Amara ab:

Iryna

- In der zweiten Sitzung legen Iryna und die Psychotherapeutin Ziele für die gemeinsame Arbeit fest. Zwei wichtige Ziele sind für Iryna, Strategien zum Umgang mit ihren Ängsten zu erlernen sowie eine Perspektive zu entwickeln, um sich an ihre neue Lebenssituation anzupassen.
- In den Folgesitzungen konzentrieren sich Iryna und die Psychotherapeutin darauf, konkrete Strategien zu entwickeln, die Iryna dabei helfen, schrittweise auf ihre Ziele hinzuarbeiten.

Benyamin

- In der zweiten Sitzung kommt Benyamin ohne seinen Betreuer. Die Psychotherapeutin bespricht mit ihm konkrete Situationen und welche Wirkung diese auf ihn haben. Gemeinsam wollen sie darauf hinarbeiten, dass er sich mit seinen Ressourcen stabilisieren kann.
- In den Folgesitzungen öffnet sich Benyamin und berichtet über seine Erfahrungen. Die Psychotherapeutin zeigt ihm weitere Übungen. Sie sollen ihm helfen seine Emotionen besser zu verstehen und regulieren zu können. Außerdem unterstützt die Psychotherapeutin Benyamin auch dabei, sich emotional auf die Anhörung in seinem Asylverfahren vorzubereiten.

Asante

- Die Folgesitzungen haben zum Ziel, einen sicheren Raum für Asante zu schaffen. Der Psychologe erklärt Asante, dass ihre Arbeit darauf abzielt, seine Identität zu bestätigen und zu stärken. Sie arbeiten daran, Sexualität und Geschlechtsidentität, die nicht der typischen Norm entsprechen, als normal und nicht falsch oder abweichend zu betrachten.
- Asante arbeitet gemeinsam mit dem Psychologen heraus, welche Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen er gemacht hat und welche eigenen Abwertungen ihn aufgrund internalisierter Queerfeindlichkeit belasten. Der Psychologe unterstützt Asante dabei, diese Dinge zu verstehen und hilft ihm, ein besseres Selbstverständnis zu entwickeln.

Amara

- In den weiteren Vorgesprächen lernen sich die Psychotherapeutin und Amara weiter kennen. Die Psychotherapeutin stellt fest, dass Amara unter einer posttraumatischen Belastungsstörung und einer schweren Depression leidet. Sie rät Amara sich längerfristig psychotherapeutisch behandeln zu lassen.
- Amara merkt, wie sehr ihr die ersten Gespräche geholfen haben und stimmt zu. Auch mit der Sozialpädagogin findet ein Termin statt, bei dem Amara der Stand ihres Asylverfahrens erklärt wird und sie versteht, dass keine akute Gefahr einer Abschiebung besteht.



Einblick in die Praxis

Psychosoziale Zentren und Projekte bieten meist Unterstützungsangebote im Einzelsetting an. Es gibt aber auch – häufig begleitende – Angebote, die vor allem in Gruppen umgesetzt werden. Das sind insbesondere Kunst-, Musik- und Bewegungstherapien sowie freizeitorientierte Formate. Die Umsetzung im Gruppen-setting kann verschiedene Vorteile haben: Klientinnen und Klienten kommen miteinander in Kontakt und tauschen sich zu ihren Herausforderungen aus. Außerdem entsteht bei Gruppensettings häufig auch ein Gemeinschaftsgefühl, welches die Selbstwirksamkeit und Therapieerfolge von Klientinnen und Klienten fördern kann.

Folgende Beispiele geben einen Einblick in Gruppenangebote der Psychosozialen Zentren und Projekte:

- **Gruppe für traumatisierte Mädchen und junge Frauen**
Das offene Gruppenangebot ist speziell für Mädchen und junge Frauen konzipiert. Die Gruppe trifft sich wöchentlich und dient als Plattform für Diskussion, Austausch und Unterstützung. Die Gruppentreffen bieten einen Übergang zur Einzeltherapie, für die es meist lange Wartelisten gibt. Auf spielerische und kreative Weise werden die Teilnehmerinnen ermuntert, sich zu ihren Themen zu öffnen.
- **Sandspielgruppe für Kinder**
Für die niedrigschwellige Unterstützung und Erreichung speziell von Kindern werden von einigen Psychosozialen Zentren und Projekten Sandspielgruppen angeboten. Dieses spielerische Angebot ermöglicht den Kindern eine effektive Unterstützung zur Verarbeitung ihrer Erfahrungen und trägt zur Entwicklung von Stärken und Perspektiven bei. Über das Angebot für Kinder werden zudem Eltern angesprochen und ergänzende Angebote für die Familie gemacht.
- **Leadership-Programm**
Das Leadership-Programm zielt auf die verstärkte Teilhabe und Selbstwirksamkeit ab. Durch Workshops werden erwachsene Geflüchtete darin geschult, als Ehrenamtliche soziale Projekte zur Integration von weiteren Geflüchteten und vulnerablen Gruppen zu unterstützen. So wird das Selbstvertrauen der Teilnehmenden und ihre Verbundenheit mit der lokalen Gemeinschaft gestärkt. Die Projekte umfassen unter anderem ein Sprachcafé und ein Recycling-Projekt.

Für eine bestmögliche Unterstützung gilt:

- Im besten Fall werden Angebote gebündelt unter einem Dach oder aufsuchend angeboten. So wird der Zugang zu den Angeboten der Psychosozialen Zentren und Projekte erleichtert. Unter einem Dach können Angebote zudem bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.
- Niedrigschwellige Angebote sind oft der erste Zugang zu anschließenden tiefergehenden Angeboten. Hier kann die Angst vor Therapien genommen werden.
- Der Stepped-Care-Ansatz ermöglicht die Behandlung nach einem gestuften Behandlungsansatz. Je nach Schwere ihrer Erkrankung erhalten die Klientinnen und Klienten unterschiedliche Unterstützungsangebote. Der gestufte Behandlungsansatz basiert auf der Annahme, dass niedrigschwellige Angebote für einige Klientinnen und Klienten genauso effektiv sein können wie intensivere und länger andauernde Angebote.
- Erfolgreiche Projekte entstehen nicht nur durch die Berücksichtigung von Vielfalt, sondern durch die Repräsentation dieser Vielfalt im Team. Haben Fachkräfte z. B. auch eine eigene Flucht- oder Migrationsgeschichte, gelingt der Zugang zur Zielgruppe häufig leichter.

Schritt 3: Bedarfsorientierte weitere Begleitung und Übergang ins Regelsystem

Die Arbeit der Psychosozialen Zentren und Projekte besteht auch darin, Klientinnen und Klienten in das medizinische Regelsystem zu vermitteln. Insgesamt stellt dies jedoch eine Herausforderung dar, insbesondere wenn der Aufenthaltsstatus der Klientinnen und Klienten noch nicht geklärt ist. Zum einen gibt es im medizinischen Regelsystem kaum passgenaue Angebote für Geflüchtete. Zum anderen berichten Psychosoziale Zentren und Projekte, dass niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oftmals Hemmnisse in der Arbeit mit der Zielgruppe haben, beispielsweise spielt die Finanzierung von Sprachmittlung eine große Rolle. Außerdem fehlt es Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten häufig auch an Erfahrung mit Therapien unter Beteiligung von Sprachmittelnden.

So werden Iryna, Benyamin, Asante und Amara weiter von den Psychosozialen Zentren, Projekten bzw. dem Regelsystem begleitet:

Iryna

- In der letzten Sitzung besprechen Iryna und die Psychotherapeutin, welche Ziele Iryna bereits erreichen konnte und an welchen sie noch arbeiten möchte. Obwohl die Sitzungen Iryna bereits sehr geholfen haben, gibt es noch Themen, an denen sie weiterhin arbeiten möchte.
- Die Psychotherapeutin empfiehlt Iryna, zu einem Treffen einer Frauengruppe zu gehen. Die Gruppe wird vom Psychosozialen Zentrum organisiert und trifft sich jede Woche zu offenen Sitzungen.

Benyamin

- Benyamin geht es deutlich besser und er bringt Alltagsthemen wie Beziehungen, Liebe und aktuelle Geschehnisse aus der Wohngruppe mit zu seinen Sitzungen. Da Benyamin noch unter Ängsten leidet, versucht das Psychosoziale Zentrum ihn in ein längerfristiges psychotherapeutisches Angebot bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten in Begleitung seines Sprachmittlers zu vermitteln.

Asante

- In der letzten Sitzung reflektieren beide über Asantes Fortschritte. Asante ist inzwischen gut in der queeren Community eingebunden. Kürzlich hatte er sein Coming-out. Seine Sitzungen mit dem Psychologen hat er abgeschlossen.
- Weiterhin nutzt er das niedrigschwellige Angebot des Psychosozialen Zentrums, das Café, als sicheren Ort für Austausch mit anderen.

Amara

- Amara ist jetzt seit einem Jahr bei der Psychotherapeutin. In dieser Zeit haben sich ihre Beschwerden deutlich verbessert: Sie hat es geschafft, ihren Alltag besser zu strukturieren und schläft besser. Außerdem weiß sie inzwischen, dass das Verschwimmen von aktuellen Erlebnissen mit Erinnerungen Teil ihrer Erkrankung ist. Durch die Sitzungen mit der Psychotherapeutin hat sie gelernt, in diesen Momenten Kontrolle zurückzugewinnen.
- Trotz der Erfolge leidet Amara noch immer unter den Symptomen ihrer Erkrankung. Mit dem Ziel, weiterhin an der Bewältigung ihrer Traumata zu arbeiten, nimmt Amara weiter an Angeboten des Psychosozialen Zentrums teil.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Zur Unterstützung der Klientinnen und Klienten arbeiten Psychosoziale Zentren und Projekte in einem umfassenden Netzwerk mit zahlreichen Kooperationspartnern zusammen:

- **Fachberatungsstellen für Geflüchtete**
Z. B. Migrationsberatungsstellen, Asylverfahrensberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste und andere Flüchtlingsberatungsstellen
- **Medizinisches Regelsystem**
Z. B. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie anderes niedergelassenes Fachpersonal
- **Öffentliche Verwaltung**
Z. B. Koordinierungsstellen für Geflüchtete, Sozial- und Jugendämter, Integrations- und Gleichbehandlungsbeauftragte sowie Aufnahmeeinrichtungen
- **Zivilgesellschaft**
Z. B. Communitys, Migrantinnen- und Migranten-(selbst-)organisationen, Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche
- **Rechtliche Unterstützung**
Z. B. Asylrechtsorganisationen oder weitere juristische Beratungsstellen
- **Sprachmittelnde**
Z. B. ehren- und hauptamtliche Anbieter von Sprachmittlung
- **Bildungseinrichtungen**
Z. B. Volkshochschulen, Kindertagesstätten und Schulen
- **Glaubensgemeinschaften**
Z. B. Gemeinden oder religiös geprägte Vereine

So vielfältig wie das Netzwerk der Kooperationspartner ist auch die Zielsetzung der Zusammenarbeit:

- **Zugang zu den Klientinnen und Klienten**
Viele der Kooperationspartner kennen die Psychosozialen Zentren und Projekte sowie ihre Angebote und informieren und verweisen potenzielle Klientinnen und Klienten an sie. Insbesondere Communitys sind wichtige Partner, wenn es darum geht, Klientinnen und Klienten vertrauensvoll anzusprechen.
- **Verweis seitens der Psychosozialen Zentren und Projekte an das Regelsystem**
Die Psychosozialen Zentren und Projekte verweisen, wo möglich, Klientinnen und Klienten mit weiteren Unterstützungsbedarfen in das medizinische Regelsystem sowie in nichtmedizinische Angebote des Unterstützungssystems.
- **Multiplikatorenarbeit**
Psychosoziale Zentren und Projekte vernetzen sich mit Partnern und untereinander, um Erfahrungswissen und Fachwissen zu teilen und die Bekanntheit ihrer Angebote zu stärken. Auch Qualifizierungen und Schulungen werden durch Psychosoziale Zentren und Projekte angeboten.

Auch Iryna, Benyamin und Amara profitieren von der Kooperation:

Iryna

- Gemeinsam mit Kooperationspartnern organisiert das Psychosoziale Zentrum, das Iryna besucht, ein interkulturelles Fest. Bei dieser Veranstaltung können die Teilnehmenden verschiedene Beiträge einbringen. Iryna und die Frauengruppe planen, sich aktiv zu beteiligen, indem sie Gedichte und persönliche Geschichten vortragen, die sie gemeinsam in der Frauengruppe erarbeitet haben.

Benyamin

- In der Schule fällt es Benyamin noch schwer, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen. Manchmal belastet ihn das so sehr, dass er Angst hat, in die Schule zu gehen. Sein Psychosoziales Zentrum kooperiert mit einem Nachhilfeverein. Durch diesen hat Benyamin einen ehrenamtlichen Helfer, der ihn jetzt alle zwei Wochen bei seinen Hausaufgaben unterstützt.

Amara

- Seit ihrem Aufenthalt in der Klinik nimmt Amara Antidepressiva ein. Im Verlauf der Therapie hat Amaras Psychotherapeutin mit ihrem Einverständnis Kontakt zu ihrem Psychiater aufgenommen. Beide tauschen sich in regelmäßigen Abständen zu Amaras Behandlungssituation aus. Das Ziel ist, dass Amara ganzheitlich behandelt wird, indem Psychotherapie und Medikation gut abgestimmt werden.
- Bei einem Austausch haben die Psychotherapeutin und der Psychiater auch zu Amaras Wohnsituation in der Gemeinschaftsunterkunft gesprochen. Da sie die Einschätzung teilen, dass sich diese negativ auf Amaras Erkrankung auswirkt, haben sie für Amara einen Antrag auf Umverteilung eingeleitet. Dafür haben die Psychotherapeutin und der Psychiater jeweils ein Attest ausgestellt. Sie alle hoffen, dass der Antrag bald bewilligt und Amara in einer ruhigeren Unterkunft untergebracht wird.



Einblick in die Praxis

Die Psychosozialen Zentren und Projekte setzen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zielgruppenorientierte Angebote um.

Folgende Beispiele geben dazu einen Einblick:

- **Kostenfreie Fahrdienste im ländlichen Raum**
In ländlichen Räumen sind Strecken vom Wohnort bis zu einem Psychosozialen Zentrum oft sehr lang. Um Klientinnen und Klienten trotzdem zu ermöglichen an Angeboten des Psychosozialen Zentrums teilzunehmen, organisieren Ehrenamtliche kostenfreie Fahrdienste.
- **Beratungs- und Gruppenangebote mit queerer Organisation**
Um die spezifische Zielgruppe geflüchteter LSBTIQ+ zu unterstützen, setzt ein Psychosoziales Zentrum auf enge Kooperation mit queeren Organisationen. Gemeinsam werden psychosoziale Beratungs- und Gruppenangebote umgesetzt. Dies schafft besonderes Vertrauen bei der Zielgruppe.
- **Aufsuchende Unterstützung in jüdischen Gemeinden**
Für ein Projekt sind die jüdischen Gemeinden wichtige Kooperationspartner. Hier besucht ein Psychologe die Gemeinden in ganz Deutschland und bietet vor Ort aufsuchende psychosoziale Unterstützungsangebote an.
- **Ganzheitliche Begleitung von Kindern und ihren Eltern**
Um Familien gut zu unterstützen, kooperieren in Baden-Württemberg zwei Psychosoziale Zentren eng miteinander. Während die Kinder in einem Psychosozialen Zentrum spezifische Angebote in Anspruch nehmen können, werden Eltern im benachbarten Psychosozialen Zentrum unterstützt. Die Therapieabläufe werden dabei eng aufeinander abgestimmt und es werden z.B. kunsttherapeutische Gruppenangebote durchgeführt. Die Aufteilung von Eltern und Kindern auf zwei Psychosoziale Zentren ermöglicht es jedem Psychosozialen Zentrum, seine spezifischen Kompetenzen gezielt einzubringen, um auf die individuellen Bedarfe der Familienmitglieder einzugehen.

Qualifizierung der Fachkräfte im psychosozialen Bereich

Die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten bedarf besonderer Qualifizierung. Denn die Klientinnen und Klienten der Psychosozialen Zentren und Projekte stehen in der Regel vor vielseitigen und komplexen Herausforderungen. Dabei sind verschiedene Themenbereiche meist miteinander verschränkt, wie z. B. asyl- und aufenthaltsrechtliche, gesundheitliche und soziale Fragen.

Für die Fachkräfte der Psychosozialen Zentren und Projekte ist es daher wichtig, sich in verschiedenen Themenbereichen fortzubilden:

- Sie sollten z. B. aktuelle rechtliche Änderungen im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht kennen.
- Im psychosozialen und psychotherapeutischen Bereich sind z. B. Qualifizierungen im Bereich Trauma, Suizidalität und Selbstfürsorge wichtig.
- Darüber hinaus können auch Qualifizierungen in kultur- und religionssensibler Arbeit sowie in der diskriminierungssensitiven Beratung relevant sein.

Wohlfahrtsverbände bieten Qualifizierungsangebote für die Psychosozialen Zentren und Projekte an. Viele Psychosoziale Zentren und Projekte organisieren Qualifizierungen auch selbst.⁴ Diese richten sich unter anderem an folgende Akteure:

- Eigene Fachkräfte sowie Fachkräfte anderer Psychosozialer Zentren und Projekte
- Fachkräfte in anderen Beratungen sowie im medizinischen Regelsystem
- Ehrenamtliche und Sprachmittelnde

Indem sie Qualifizierungen auch für Fachkräfte außerhalb der Psychosozialen Zentren und Projekte anbieten, sensibilisieren die Psychosozialen Zentren und Projekte für die spezifischen Bedarfe von Geflüchteten. Damit tragen sie auch dazu bei, das Unterstützungssystem für Geflüchtete insgesamt zu verbessern.

Ein wichtiger Bereich sind auch Qualifizierungen für Sprachmittelnde. Einige Psychosoziale Zentren und Projekte setzen regelmäßige Qualifizierungen für Sprachmittelnde um. Wichtig sind insbesondere Qualifizierungen zur „Beratung zu dritt“: Hier werden Sprachmittelnde auf das Setting mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Klientinnen und Klienten vorbereitet.

4 Dies umfasst auch Trainings, Schulungen und/oder Sensibilisierungen.

Fazit

Die Einblicke aus der Praxis des Bundesprogramms zeigen, dass Psychosoziale Zentren und Projekte eine ganzheitliche Unterstützung für Geflüchtete mit Flucht- und Foltererfahrungen bieten, um ihre psychosoziale Stabilität zu stärken und langfristige Integrations- und Teilhabechancen zu unterstützen.

Die Arbeit der Psychosozialen Zentren und Projekte ist oftmals individuell auf Geflüchtete zugeschnitten und orientiert sich an ihren spezifischen Bedarfen.

Eine zielgruppengerechte und breit gestreute Ansprache sowie die Kooperation mit lokalen Partnern und Gemeinschaften spielen eine entscheidende Rolle, um die richtige Unterstützung für die verschiedenen Bedarfe der Klientinnen und Klienten anzubieten.

Entscheidend für den Erfolg der Psychosozialen Zentren und Projekte sind die Vielfalt der Unterstützungsangebote, die bedarfsorientierte Anpassung sowie die enge Anbindung an das lokale Netzwerk relevanter Kooperationspartner.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag – Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: März 2025, 2. Auflage

Illustrationen: Pikisuperstar / Freepik

Redaktion und Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH

Autorinnen: Elisa Benker, Kristina Broens, Sara El-Madani

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/user/familienministerium

 instagram.com/bmfsfj